

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2008/183
öffentlich		
Datum 19.11.2008	Aktenzeichen III.4.1 - 41 34 02	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

Verein Jugendorchester Ahrensburg e. V. - Nachträglicher Zuschuss zur Japanreise 2008 - Zuschuss 2009

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter	
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	04.12.2008		
Finanzielle Auswirkungen :	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung :		JA	X NEIN
Haushaltsstelle :	(26200-5318000) 3320.7010		
Gesamtausgaben :	3.900 €		
Folgekosten :	4.700 €		
Bemerkung:			

Beschlussvorschlag:

1. Dem Verein Jugendorchester wird ab 2009 eine institutionelle Förderung in Höhe von 4.700 € gewährt. Dies entspricht bei einer durchschnittlichen Schülerzahl von 350 Kindern einer Förderung von 13,42 € pro Schüler).
2. Zur Finanzierung der Deckungslücke aus der Japanreise 2008 wird dem Verein Jugendorchester ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 6.000 € in 2008 außerplanmäßig gewährt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in gleicher Höhe bei der HHSt. 4310.7020.

Sachverhalt:

Der Verein Jugendorchester Ahrensburg e. V. (im Nachfolgenden Verein genannt) hat sich 1973 gegründet mit dem vorrangigen Ziel, das Jugendorchester Ahrensburg durch organisatorische und finanzielle Hilfen nach Kräften zu fördern.

Zitat § 2 (III) der Vereinssatzung:

- „(...) Die organisatorische Unterstützung besteht insbesondere in folgenden Maßnahmen:
- Werbung für das Erlernen von Streich- und Blasinstrumenten bei den in Betracht kommenden Jugendlichen und deren Eltern
 - Vermittlung von qualifizierten Lehrkräften
 - Planung, organisatorische Vorbereitung und technische Durchführung von Orchesterveranstaltungen, wie Konzerten, Konzertreisen, Arbeitswochenenden und Begegnungen mit auswärtigen und ausländischen Orchestern innerhalb und außerhalb Ahrensburgs.(...)“

Aufgaben Verein:

- Musikpädagogische Beratung durch den Leiter des Jugend-Sinfonieorchesters Ahrensburg/der „Musikschule Ahrensburg an der VHS“
- Vermittlung von Einzelunterricht für alle Orchesterinstrumente (rd. 300 - 350 Jugendliche)
- Ensemblearbeit: unter anderem
Jugend-Sinfonieorchester
Mittwochsorchester
Freitagsorchester
- Instrumentenverleih
- Gewährung von Unterrichtsbeihilfen
- Veranstaltungen, Konzerte, Reisen
Förderung und Organisation von in- und ausländischen Kontakten und Austausch. Seit 1986 gemeinsame Durchführung des internationalen Kammerorchesterfestivals mit der Stadt Ahrensburg (alle zwei Jahre).
Stadtanteil: 1.200 €

Organisation Musikschule:

- Vorstand arbeitet ehrenamtlich
- Leiter erhält eine Aufwandsentschädigung (rd. 4.900 € p. a. über Verein; seit 1992 unverändert)
- Geigenlehrerin (Stadtanteil: 100 % Personalkosten + 100 % Unterrichtseinnahmen – siehe Vorlage Nr. 2008/173)
- Verwaltung/Geschäftszimmer (Stadtanteil: 100 % Personalkosten für 10 Wostd.-Kraft/rd. 9.700 € p. a. + 100 % Werkvertrag 2.700 € p. a.)

Der Verein erhält seit Jahren einen Zuschuss (seit 2002 beträgt dieser 3.900 €), der ausnahmslos dazu verwendet wird, Familien auf Antrag Unterrichtsbeihilfen zu gewähren. Darüber hinaus werden Spendengelder (bis zu 900 €/Jahr) bereitgestellt, um allen Antragstellern gerecht zu werden. Damit kann der Verein Kindern finanziell nicht so gut gestellten Familien eine instrumentale Ausbildung ermöglichen.

Entwicklung der Unterrichtsbeihilfen:

	Zuschuss Stadt	Zuschuss pro Schüler	Gewährte Zuschuss zu den Unterrichtskosten
Bis 1993	18.000 DM	60 DM (300 Kinder)	Max 250 DM (1/6 der Kosten)
Ab 1994	15.000 DM		1/10 der Unterrichtskosten
Bis 1996	13.000 DM		
Ab 1997	6.500 DM		
Ab 1998	8.000 DM		1/12 der Unterrichtskosten
Ab 2002	3.900 €		
2008	3.900 €	11 € (350 Kinder)	Max. 100 €

Bisher wurden die Unterrichtskosten des Geigenunterrichts von der städtischen Geigenlehrerin nicht bezuschusst, da dieses Entgelt unterhalb der durchschnittlichen Unterrichtskosten lag.

Da die Unterrichtskosten in den letzten Jahren um rund 10 % und die Mitgliederzahl um rd. 11 % (350 Familien) gestiegen sind, beantragt der Verein eine Anhebung des Zuschusses um 20 %. Dies entspricht einer Erhöhung des Zuschusses von 3.900 € auf rd. 4.700 €.

Laut Kassenbericht stehen 2007 insgesamt 36.601,73 € Ausgaben 35.841,58 € Einnahmen entgegen. Der Kassenbericht wird der Vorlage beigelegt.

Die Festsetzung des Entgeltes für den Geigenunterricht soll aktuell angehoben werden (vgl. Vorlage Nr. 2008/173). Da die Anzahl der Antragsteller dadurch gegebenenfalls zunimmt und die Förderung pro Antragsteller 100 € nicht unterschreiten soll, wird empfohlen, dem Antrag auf Gewährung einer institutionellen Förderung von 4.700 € zuzustimmen. Entsprechende Mittel sind im Haushaltsentwurf 2009 enthalten.

Japanreise 2008:

Das Jugend-Sinfonieorchester hat anlässlich des 40-jährigen Bestehens mit 67 Teilnehmern vom 18.07. – 04.08.2008 eine internationale Jugendbegegnung in Japan durchgeführt.

Laut Kostenplan (siehe Anlage 2) entstanden hier Ausgaben in Höhe von 138.247,25 €. Ein Fehlbetrag in Höhe von 24.150 € wurde beim Goethe-Institut e. V. als Zuschuss fristgerecht beantragt. Laut telefonischer Auskunft an den Antragsteller und schriftlichen Erläuterungen zur Förderung wurde ein Zuschuss von maximal 358,00 € pro Person (= 23.986 €) avisiert, sodass anzunehmen war, dass eine Förderung in dieser Höhe erfolgen würde. Einen Anspruch darauf gibt es jedoch nicht.

Laut Bescheid vom 19.05.2008 wurde aber nur ein Zuschuss in Höhe von 12.150 € gewährt, sodass eine Deckungslücke von 12.150 € entstand.

Das Projekt wurde durch die Finanzierung eines zinslosen Kredites in Höhe von 7.900 € durch den Verein und weiterer Kredite durch zwei Privatpersonen unbürokratisch gerettet, da ein Abbruch zu diesem Zeitpunkt völlig ausgeschlossen war. Der Sachbericht der Maßnahme liegt der Vorlage bei.

Vor diesem Hintergrund beantragt das Jugend-Sinfonieorchester mit Schreiben vom 28.10.2008 einen einmaligen Zuschuss zur nachträglichen Deckung der Finanzierungslücke, um die Liquidität des Orchesters und des Vereins nicht zu gefährden.

Die Teilnehmerbeiträge für die Reise betragen laut Nachweis insgesamt 52.300 € (780 €/Person).

Mittel stehen hierfür im Haushalt 2008 nicht planmäßig zur Verfügung. Eine Förderung über die Jugendfreizeitförderung wurde bereits gewährt. Eine Beantragung eines Zuschusses ist grundsätzlich im Vorwege der Maßnahme zu stellen. Das Jugend-Sinfonieorchester versucht, das Defizit durch aktive Spendenakquise zu mindern.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der besonderen Härte, dem Verein außerplanmäßig einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 6.000 € (≈ 50 % des Defizits) zu gewähren. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 4210.7020 (Zuschuss an die AWO für laufenden Betrieb des Peter-Rantzau-Hauses).

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

- Anlage 1: Kassenbericht 2007
- Anlage 2: Kostenplan Japanreise 2008
- Anlage 3: Sachbericht Japanreise